öffentlich

Verantwortlich:

Fachdienst Kinder, Jugend und Familie

BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen	Datum	BV/2024/066	
	02.08.2024	DV/2024/000	

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine	
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Entscheidung	04.09.2024	
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Entscheidung	05.09.2024	

Ausbau Küchenbereich Mensa Albert-Schweitzer-Schule

Beschlussvorschlag:

Der BKS und der UBF mögen beschließen, dass die für den Ausbau des Küchenbereichs in der Mensa Albert-Schweitzer-Schule erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 60.000 Euro vom Gebäudemanagement eingeworben und die Planung und Umsetzung 2025 begonnen wird.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Der Beschluss leistet einen Beitrag zum Handlungsfeld 1.2.: "Es soll ein nachfragegerechtes, bezahlbares und verlässliches Betreuungsangebot für Kinder vorgehalten werden".

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Die qualitative Versorgung mit warmen Mittagessen wird im Rahmen der gebundenen Ganztagsschule sichergestellt.

Darstellung des Sachverhaltes

Finanzielle Auswirkungen

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Als gebundene Ganztagsschule muss den Schülerinnen und Schülern der Albert-Schweitzer-Schule täglich ein warmes Mittagessen zur Verfügung gestellt werden. Der Küchen- und Spülbereich in der Mensa ist nicht ausgelegt für die Anzahl von ca. 370 Mittagessen täglich. Die vorhandene Haubenspülmaschine ist ebenfalls nicht für die Menge des Abwasches ausgelegt. Mit der angrenzenden ehemaligen Lehrküche stünde ein Raum zur Küchenerweiterung zur Verfügung. Die ursprüngliche Planung der Küche war nicht für die Größenordnung der ausgegebenen Mittagessen vorgesehen. Der Umbau der Küche unter Einbeziehung der bereits jetzt anders genutzten Lehrküche wird empfohlen. Hierfür sollten ca. 60.000 Euro veranschlagt werden.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Eine Überprüfung der Kennzahlen der Spülleistung des täglich genutzten Geschirrs durch den Fachdienst Gebäudemanagement hat ergeben, dass die vorhandene Haubenspülmaschine deutlich zu klein ist, der aktuell vorhandene Platz aber nicht für eine geeignete Spüleinrichtung ausreicht. Eine Verlegung der Spüleinrichtung in die angrenzende, nicht mehr genutzte Lehrküche würde sich anbieten. In diesem Raum werden bereits jetzt die Rollwagen zur Essensausgabe vorbereitet. Zudem findet zum 01.09.2024 ein Catererwechsel statt. Der neue Caterer wird zunehmend mit frischen, regionalen Zutaten kochen und würde vom zusätzlichen Platz durch die Verlagerung der Spülmaschine in der Zubereitungsküche profitieren.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Die bisherigen Platzprobleme bleiben bestehen. Es wird zusätzliches Geschirr angeschafft um die Minderleistung der jetzigen Haubenspülmaschine auszugleichen. Der Caterer wird gegebenenfalls die Kosten des Mittagessens erhöhen, um den erhöhten Personaleinsatz für die zusätzlichen Spülund Nachspülmaßnahmen zu refinanzieren. Gegebenenfalls muss aufgrund der beengten Platzverhältnisse weiterhin zum Großteil auf Convenience-Produkte zurückgegriffen werden, da nicht der Platz zur Essenszubereitung mit frischen, regionalen Produkten vorhanden ist. Darunter würde die Qualität des Mittagessens leiden.

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: nein x ja Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt ∏ia ☐ teilweise x nein Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor: ∏ ja x nein vollständig gegenfinanziert (durch Dritte) Die Maßnahme / Aufgabe ist teilweise gegenfinanziert (durch Dritte) nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich Х Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

Fortsetzung der Vorlage Nr. BV/2024/066

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen			60.000			
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)			60.000			

Anlage/n

Keine